

Brand „Es war nicht mein Sohn!“

Mit zwei Überraschungen endeten die letzten Verhandlungstage des Jahres um den Kellerbrand in der Herichhauser Straße. Wie berichtet war dabei im Mai der Vater des nun Angeklagten an den Folgen einer erlittenen Rauchgasvergiftung erlegen. Zeugen sorgten diesmal dafür, dass das Gericht einen positiven Eindruck des Angeklagten erhielt.

Der Chef der Zeitarbeitsfirma, bei der Karsten J. zuletzt beschäftigt war, lobte dessen Auftreten und bezeichnete den 25-Jährigen

als „intelligent“. Seitens eingesetzter Firmen habe es nie Grund zu Beanstandungen gegeben. *Lesen Sie bitte weiter auf der Seite 6.*

Brand „Ich will den Täter haben“

**Prozess wegen Brandstiftung in der Herichhauser Straße
Witwe glaubt fest an die Unschuld ihres Sohnes.**

Cronenberg. Auch ein Freund des Angeklagten aus der Freiwilligen Feuerwehr gab vor Gericht an, dass er Karsten J. die Tat nicht zutraue: „Wenn er es doch getan hat, dann hat er es nicht gewollt.“

Einfühlsam, aber bestimmt hakte der vorsitzende Richter auch bei der Mutter des Angeklagten nach, die beim Kellerbrand ihren Mann verloren hatte. Dieser war in Sorge um den jüngsten Sohn anstelle seiner Frau zurück ins Haus gelaufen. „Ich wollte rauflaufen, aber mein Mann hat mich einfach stehen lassen“, erzählte sie. Dabei hatten der Sohn und sein Kumpel als erste das verrauchte Haus verlassen.

„Die Erinnerung daran kam aber erst in Aachen zurück“, erklärte die Mutter - dort hatte ihr Mann im Krankenhaus gelegen. Als die beiden Jugendlichen dann aber vor dem Haus auftauchten, hatte die Mutter noch versucht, ihren Mann

zu informieren, war aber im dichten Qualm nur bis zur ersten Etage gekommen, während ihr Mann in der Wohnung ein Geschoss höher suchte.

„Ich glaube es nicht“, nahm die Mutter des Angeklagten ihren Sohn in Schutz: „Ich gehe fest davon aus, dass er es nicht war - und mein Mann auch.“ Karsten J. sei am Brandabend „gut drauf“ gewesen, sie hätten sich unter anderem darüber unterhalten, dass er mit seiner Frau Kinder haben wolle. Nachdem er noch einmal zu einer Vatertagsfeier gehen wollte, habe er vor gehabt, später noch auf einen Sekt zu den Eltern und deren Besuch vorbei zu kommen. Das Gericht klopfte das bisherige Leben des Angeklagten ab: Die Mutter erzählte, dass Karsten J. in der Schule gehänselt worden sei und zweimal die Schule habe wechseln müssen. Der Junge sei zu ruhig gewesen, erzählte die Mutter. Im Hinblick auf die Brandstiftung in ihrem Haus appellierte sie an das Gericht: „Ich will denjenigen haben, der es gemacht hat - es war nicht mein Sohn!“

Darüber hinaus wurde auch die Haftrichterin gehört, die Karsten J. zwei Tage nach dem Brand in Untersuchungshaft geschickt hatte.

Sie entkräftete die Vorwürfe des Angeklagten, er sei bei seiner Vernehmung durch die Polizei unter Druck gesetzt worden und habe deshalb ein Geständnis abgelegt. Er hätte erzählt, die Polizei sei „sehr forsch auf ihn zugekommen“ und habe ihm erklärt, ein Geständnis würde sich strafmildernd auswirken. Dies hatten die Polizisten in der Verhandlung zuvor bestritten.

Da man ihm die erste Variante, dass ihm Glut von einer Zigarette abgefallen sei, nicht geglaubt habe, hätte er das mit der Holzlatte erzählt - was laut Sachverständigem ursächlich für den Brand war - und auch die anderen Mülleimerbrände zuvor zugegeben. Die Polizisten hätten ihm sonst nicht geglaubt, habe er angegeben. „Mir war nicht klar, wo da der Druck war“, erklärte die Haftrichterin, die Karsten J. während der Anhörung als „deprimiert“ beschrieb.

Der Angeklagte habe sich „in die Enge gedrängt gefühlt“, für ihn sei „eine Welt zusammengebrochen“ - mehr als die Vorwürfe sei aber nicht gekommen. Er habe zudem angegeben, in den Keller gegangen zu sein, um die Gastherme abzustellen - auf Nachfrage seines Verteidigers sei er sich aber nicht mehr sicher gewesen.

Einige weitere Einzelheiten hatte sich die 4. große Strafkammer zudem auch vom geladenen jüngeren Bruder sowie der Ehefrau von Karsten J. erhofft. Beide hatten im Vorfeld eine Aussage in Aussicht gestellt, sagten allerdings am Montag nicht aus. Der Prozess wird Anfang Januar fortgesetzt.

(mm).